

Beteiligungsmanagement: Frau Saß

10.02.2026; Saß

über Dezernat I: Herr Dr. Fassbinder

10.02.2026, Fassbinder

Kanzlei der Bürgerschaft

11.02.2026 JD

an die Mitglieder **des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen**

Betreff: Sitzung am 19.01.2026, TOP 7 Mitteilungen der Vorsitzenden, Nachfrage zum Duschverbot in der Soldmannstraße (Legionellenbefall)

Beantwortung erfolgt:	öffentlich ☒	nichtöffentlich ☐
------------------------------	--	--

Im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen vom 19.01.2026 ist die Nachfrage von Frau Dr. Schwenke zum über mehrere Wochen bestehenden Duschverbot für die Anwohnenden der Soldmannstraße aufgrund eines Legionellenbefalls dokumentiert. Zudem wurde ihre Bitte festgehalten, die Anfrage an das Abwasserwerk weiterzuleiten, weshalb die Behebung des Legionellenbefalls einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen habe.

Hierzu ist festzustellen, dass das Abwasserwerk Greifswald (AWG) nach eigener Auskunft nicht der zuständige Ansprechpartner ist. Aus diesem Grund wurde die Anfrage an die Stadtwerke Greifswald sowie an das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald weitergeleitet.

Die Stadtwerke Greifswald führten hierzu aus, dass gemäß der seit dem 3. Juni 2023 geltenden Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2023) in § 5 festgelegt ist, dass Wasser für den menschlichen Gebrauch frei von Krankheitserregern, genussauglich und rein sein muss. Voraussetzung hierfür ist, dass bei der Wassergewinnung, der Wasseraufbereitung und der Wasserverteilung die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden und die Anforderungen der §§ 6 bis 9 der TrinkwV (Einhaltung der Grenzwerte und Aufbereitungsvorschriften) erfüllt sind.

Weiterhin unterliegen öffentliche Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Gaststätten sowie sonstige Gemeinschaftseinrichtungen aufgrund ihrer Größe und ihrer ausgedehnten Hausinstallationen einer besonderen Überwachung durch die Gesundheitsämter, da dort häufiger Legionellenprobleme auftreten können.

Unabhängig davon sind Anschlussnehmer verpflichtet, ihre Trinkwasseranlagen regelmäßig auf Legionellen untersuchen zu lassen. Wird im Rahmen dieser Untersuchungen ein Legionellenbefall festgestellt, sind die Kosten für die Ursachenermittlung sowie für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ausschließlich vom Anschlussnehmer zu tragen.

Zum konkreten Sachverhalt in der Soldmannstraße teilt das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit, dass seit Bekanntwerden des Befalls am 02.12.2025 in der Liegenschaft Soldmannstraße 19–22, 17489 Greifswald, zwei Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt wurden.

Die erste Probenentnahme erfolgte am 22.12.2025 in der Wohnung, in der zuvor eine extrem hohe Legionellenkontamination festgestellt worden war. Eine weitere Untersuchung fand am 05.01.2026 statt, bei welcher mehrere Wohnungen innerhalb der Liegenschaft beprobt wurden, um eine umfassende Beurteilung der Situation zu ermöglichen.

Die laboranalytische Untersuchung von Trinkwasserproben auf Legionellen dauert in der Regel etwa zehn Tage und kann in begründeten Fällen bis zu vierzehn Tage in Anspruch nehmen. Am 19.01.2026 lagen die Untersuchungsergebnisse vor. Da diese keine Beanstandungen ergaben, wurde das Duschverbot durch das Gesundheitsamt aufgehoben.

Anlage/n
